

Gesamtkonferenz am 05.12.2019

Beschluss-Vorlage: 03-2019/20

Durchführungsbestimmungen zur Nutzung der Schulstation (SST)

- **1. Aufenthalt:** schriftliche Mitteilung durch die SST an die Eltern (Elternbrief 1)
- **2. Aufenthalt:** erneute schriftliche Mitteilung durch die SST an die Eltern (Elternbrief 2)
- **3. Aufenthalt:** Information durch SST an Klassenleiter, Anruf der Eltern durch Klassenleiter zur Verabredung eines Elterngesprächs zwischen Schüler, Eltern und Fachlehrer
- **4. Aufenthalt:** Information durch SST an Klassenleiter, Anruf bei den Eltern durch Klassenleiter, Klassenkonferenz wird einberufen zwecks Androhung einer Ordnungsmaßnahme

Der versäumte Unterrichtsstoff muss **immer** selbstständig nachgeholt werden.

Wichtige Hinweise:

Eltern holen ihr Kind von der Schule ab, wenn es:

- an einem Tag mehr als einmal in die SST geschickt wird,
- innerhalb von vier aufeinander folgenden Wochen dreimal in der SST war,
- störendes Verhalten in der SST zeigt,
- trotz Anweisung nicht in die SST geht (Mitteilung an SST erfolgt über Mitschüler).

Holen die Eltern ihr Kind nicht ab, verbleibt der Schüler bis zum Ende des Schultages in der SST. Der Schüler nimmt ab dem folgenden Tag nicht mehr am Unterricht teil, bis das Gespräch stattgefunden hat. Sollte das Gespräch nicht innerhalb von drei Tagen stattgefunden haben, wird das Jugendamt benachrichtigt und die Fehltage gelten als unentschuldigt.

Stimmen dafür:	26
Stimmen dagegen:	2
Stimmenthaltungen:	3